

*Diese soziale Sicherheit*, die die feste Gewißheit hervorbringt, daß wir planmäßig, systematisch und fest fundiert unseren Lebensstandard immer weiter steigern werden, hat sich unser Volk — das dürfen wir nie vergessen — durch seine *eigenen* Anstrengungen, durch seine eigene Arbeit geschaffen. Die sozialistische Ordnung gibt uns alle Möglichkeiten; wie wir sie aber nutzen und verwirklichen, das hängt allein von unserer Arbeit, vom Leistungswillen und vom Leistungsvermögen jedes einzelnen ab.

Im Bewußtsein dessen, daß alles, was sich das Volk unserer Republik geschaffen hat, sein eigenes Werk, das Werk seiner Hände Arbeit ist, haben wir auch ständig daran gearbeitet, dieses Werk, unsere sozialistische Gesellschaftsordnung, zuverlässig gegen alle Angriffe und Anschläge des imperialistischen Klassenfeindes zu sichern. Die Arbeiter und Bauern schufen eine wirksame Landesverteidigung, die heute, mit modernsten technischen Mitteln und der fortgeschrittensten Militärwissenschaft ausgerüstet, in fester Waffenbrüderschaft mit der Sowjetarmee und den Armeen der Staaten des Warschauer Vertrages ihren Beitrag zum Schutze und zur Unantastbarkeit der Grenzen der sozialistischen Staaten leistet.

Im Prozeß dieser großen Anstrengungen zur Gestaltung eines neuen gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen schufen die Werktätigen unserer Republik auf der Grundlage der Verfassung von 1949 und in Verwirklichung ihrer Grundsätze eine völlig *neue Rechtsordnung*. Die in dieser Verfassung formulierten Grundrechte der Bürger sind zum ersten Male in der Geschichte deutscher Verfassungen durch umfassende Gesetze Werke und durch die lebendige Praxis der Entwicklung unseres sozialistischen Staates und unserer sozialistischen gesellschaftlichen Ordnung gesichert.

Wohl waren in der Weimarer Verfassung von 1919 einige dieser Rechte auch schon formuliert worden. Aber es waren und blieben papierne Deklarationen, die für den arbeitenden Menschen keine reale Gestalt annehmen konnten. *Die Übernahme der Produktionsmittel in die Hände des Volkes schuf die materielle Basis für das Recht auf Arbeit*. Der Arbeiter arbeitet jetzt für die Verbesserung der Lebensgrundlagen des Volkes und die Erhöhung seines eigenen Lebensstandards und nicht mehr im Interesse der Steigerung des Profites der Kapitalisten.

In dem Maße, wie die Übereinstimmung der persönlichen, materiellen und ideellen Interessen der Werktätigen und ihrer Kollektive mit den gegebenen gesellschaftlichen Erfordernissen immer spürbarer hergestellt wurde und sich in ihrem Bewußtsein durchsetzte, ist *die Arbeit immer mehr zu einer Sache der persönlichen Verantwortung des einzelnen gegenüber der Gesellschaft geworden*. Es ist für ihn nicht mehr nur ein Recht, sondern eine Sache der persönlichen Ehre, der Verpflichtung vor der Gemeinschaft, deren Leben er aktiv mitgestaltet.

Deshalb ist das Recht auf Arbeit heute bei uns auch nicht mehr zu trennen von den umfassenden Rechten des Werktätigen, die er in den Betrieben zur aktiven Mitgestaltung an der Planung und Leitung der Produktion und an der Entwicklung der Arbeitsbedingungen besitzt und die er über die Produktionskomitees, die Gesellschaftlichen Räte, die Neuererräte und viele andere Formen aktiv verwirklicht. Unser sozialistisches Arbeitsgesetzbuch, in dem dieses Recht und die umfassenden Möglichkeiten seiner Verwirklichung fest verankert sind, schuf dadurch wichtige grundrechtliche Fundamente unserer sozialistischen Ordnung.

In der Landwirtschaft haben sich die Genossenschaftsbauern selbst auf ihren Bauernkongressen, unterstützt durch die Arbeiterklasse und den sozialistischen Staat, neue rechtliche Normen, neue Fundamente ihrer Arbeits- und Lebensbeziehungen in der Genossenschaft geschaffen und ständig vervoll-